

Gründe für die Spät-Firmung (bessere Vorbereitung, größere Frömmigkeit, tieferer Eindruck, klares Erfassen der Apostolataufgabe, sinnvoller Abschluß des Religionsunterrichtes, Möglichkeit einer großangelegten Mystagogie, Sakrament für die entscheidende Alterswende der Pubertät, sakramentaler Zielpunkt der Jugendarbeit), ist doch wohl zu sagen, daß diese Zielsetzungen in ungezählten Fällen reine Illusion bleiben. Wer den reifebedingten Widerstand gegen die betonte religiöse Beeinflussung kennt, hat Mühe, an die bessere Vorbereitung, die größere Frömmigkeit, eine besondere seelische Tiefenwirkung und eine erfolgreiche Mystagogie zu glauben, ganz abgesehen davon, daß eine sehr große Zahl jugendlicher sich überhaupt nicht firmen lassen wird, weil sie aus äußeren und inneren Gründen für keine spezielle Vorbereitung zu gewinnen ist. Wenn man nun vorschlägt, die Firmung unter solchen Umständen nur einer Elite zu spenden, wird man sich doch fragen müssen: Entspricht das dem Willen Christi? Ist es nicht auffallend, wie eifrig die Apostel bedacht waren, den Neugetauften die Hände aufzulegen und den Heiligen Geist auf sie herabzurufen? (Apg 8, 14-17; 19, 5. 6)

Unseres Erachtens kann man nach wie vor mit guten Gründen für die Früh-Firmung eintreten<sup>7</sup>, soll aber auch die Argumente für die Spät-Firmung zu würdigen bereit sein. Für diese spricht die oben erwähnte zweite Traditionslinie, welche die Firmung vor allem als Sakrament der christlichen Erwachsenenheit sieht. Man kann mit Fransen<sup>8</sup> die Frage stellen, »ob es nicht erwünscht erscheinen könnte, in bestimmten Ländern die Firmung auf ein späteres Lebensalter zu verschieben, bzw. sie dort zu belassen. Es ist dies eine Frage der kirchlichen Ökonomie, der pastoralen Anpassung an bestimmte Bedürfnisse und Probleme dieser Völker, wie zum Beispiel in Deutschland, wo das Zusammenleben mit Protestanten und die Nachbarschaft der kommunistisch regierten Deutschen Demokratischen Republik dazu nötig, mit der protestantischen Konfirmation und mit der Jugendweihe zu rechnen, oder wie in vielen Ländern Afrikas, wo die kultischen Initiationsriten um das 10. oder 12. Lebensjahr, jedenfalls im Zusammenhang mit der Pubertät, einen zentralen Platz einnehmen im Lebensbewußtsein der Afrikaner.«

Unsere Auffassung geht dahin: Aus historischen und pastoralen Gründen sollte den Bischöfen bzw. Bischofskonferenzen grundsätzlich das Recht eingeräumt werden, für ihre Diözese bzw. für ein ganzes Land das Firmalter festzulegen, was nach dem II. Vaticanum eine Selbstverständlichkeit sein müßte.

*Dr. Hubertus Halbfas,  
Paderborn*

Meine folgende Stellungnahme zum angemessenen Firmalter geht vom derzeit herrschenden und

praktizierten Sakramentsverständnis aus – wenn gleich es heute bereits denkbar ist, verschiedene Linien moderner Theologie auch für Interpretation und Pastoral der Sakramente auszuziehen; doch damit wird es in praxi wohl noch eine Generation dauern.

1. Gegen ein frühes Firmalter

Seit einigen Jahrzehnten fordert die »progressive« katholische Religionspädagogik einen stets früheren Sakramentenempfang, einerseits in Abwehr rationalistischer Vorstellungen über die Disposition des Empfängers, andererseits, um sich an die kindliche Empfänglichkeit in gleicher Weise wie an die elterliche Mithilfe wenden zu können. In der Frage nach der »rechtzeitigen Erstkommunion« ist dann meist ein isoliertes Kommunionverständnis maßgeblich, ohne daß gefragt würde, ab wann und unter welchen Umständen ein Kind am Gesamtvollzug der Eucharistiefeyer teilhaben kann. Die Beichte ist in Deutschland bis heute ungefragt mit dem stets vorerlegten Kommunionempfang ebenfalls ständig früher angesetzt worden. Diese Koppelung von Erstbeichte und Erstkommunion im Kindesalter halte ich für unglücklich, zumal die Reifevoraussetzungen an sehr unterschiedliche geistige Bedingungen anknüpfen.

Folge des frühen Sakramentenempfangs ist die wachsende Verkünderung des Religionsunterrichts, so daß in späteren Jahren alles längst, aber unzureichend Gesagte im zweiten und dritten Durchgang ohne neuen herausfordernden Anspruch des Religionsunterrichts im bekannt lahmen Leerlauf die Heranwachsenden desinteressiert. Eine frühe Spendung des Firmsakramentes im Kindesalter würde diesen Prozeß noch weiter fördern. Die Verkünderung der Gemeindepastoral erführe erneut eine Verschärfung: Gemeinde, die sich so betont, wie das heute geschieht, vom Kinde her »aufbauen« will, muß natürlich immer wieder neu die Fehlorientierung solcher Seelsorge erfahren. Fundament der Pfarrei ist der Erwachsene. Erwachsenenkatechese ist *conditio sine qua non* für mündige und lebendige Gemeinden. Firmung im Kindesalter geht von einem einseitigen Gnadenverständnis aus und verschärft alle vorhandenen pastoralen Schwierigkeiten um ein weiteres, sie ist Griff nach der verfügbaren Zahl und Flucht vor den unbequemen Jungerwachsenen.

2. Gegen eine Firmspendung in der Schulzeit beziehungsweise von der Schule her  
Natürlich wird der engagierte Seelsorger »möglichst alle« ansprechen wollen. Der Wunsch, jeden zu erreichen, ist verständlich; er drapiert sich leicht missionarisch, ist jedoch *de facto* meist Selbstbetrug. In der Art, wie heutige Seelsorge mit Zahlen und Prozenten rechnet, kommt gewöhnlich ein Gemeindeverständnis zum Ausdruck, das weder mit dem Christsein in der pluralistischen Gesellschaft Ernst macht, noch theologisch den

<sup>7</sup> Vgl. A. ADAM, *Firmung und Seelsorge*, Düsseldorf 1959, 87-138.

<sup>8</sup> Ebd. 419 f.

»Andersdenkenden« – sei er Nicht-mehr-Christ, Angehöriger fremder Religionen oder Atheist – in seinem Verhältnis zu Gott und zur Kirche zu bedenken weiß.

Eine Spendung der Firmung an Jungen und Mädchen vor der Schulentlassung, zu einer Zeit also, da man sie noch in und durch die Schule klassenweise erreichen kann, würde die Flucht der Kirche vor der eigentlichen Aufgabe gegenüber dem Heranwachsenden, dem die Chance des freien Entzugs bleibt, weiter forcieren. Eine Firmung im Schulentlassalter und im institutionellen Rahmen schulischer »Erfassung« und Unterrichtung fördert Zwang und lähmende Wirkung der Konvention, läßt die Unehrlichkeit eines rein soziologisch bedingten Christentums wachsen und fixiert die christliche Unreife.

3. Für die Spendung des Firmsakraments an Jungerwachsene

Gemessen an einem Verständnis des Christseins in der industriellen Gesellschaft und an den Aussagen der Psychologie über die geistige Entwicklung des Jugendlichen, scheint mir das Angebot der Firmung an 18- bis 30jährige Jungerwachsene sachlich am ehesten begründet zu sein.

Dagegen spricht der mögliche Einwand, solch eine Regelung gewährleiste »keine Ordnung mehr«. Man könne in diesem Alter nicht mehr mit Erfolg ganze Jahrgänge geschlossen erreichen. Viele befänden sich unter Umständen in persönlichen Entwicklungskrisen, manche würden vielleicht erst in späteren Jahren wieder ansprechbar, während andere sich gewiß ganz und endgültig entziehen würden. Das ist alles richtig. Es sollte so erwartet und bejaht werden. Fast alle ersten Sakramentsempfänge unterliegen gesellschaftlichen Konventionen und kindlicher Wehrlosigkeit. Das gilt entsprechend auch für Ehe und Krankensalbung. Da sollte wenigstens das Sakrament der Firmung den relativ mündigen Menschen erwarten. Die Glaubwürdigkeit der Kirche steht dabei mit auf dem Spiel.

Wer die Spendung der Firmung an junge Erwachsene bejaht, ermöglicht seitens der Empfänger eine vertrauenswürdige Disposition aufgrund eigener Entscheidung. Die Kirche gewänne tragfähige Ansatzpunkte für die immer dringlicher werdende Erwachsenenkatechese. Die Pfarrgemeinde könnte von hier Fundamente gewinnen, die beständiger sind, als aller Eifer je bei Kindern auszurichten vermag. Kurzum: An einer Neuordnung der Firmspendung könnte eine offene, zukunftsgerichtete Pastoral sich ausweisen und ihre erste Anschaulichkeit gewinnen. Daß natürlich nicht mehr der Bischof allein (im Fünfjahreszyklus), sondern etwa der Dechant der regelmäßige Spender des Sakramentes sein müßte, ergibt sich in der Konsequenz dieser Überlegungen von selbst. Eine gewandelte Gestalt der Spendung und eine dem Empfänger adäquate Sprache sollten gleichermaßen gefordert sein.

Dr. Adolf Adam,  
Universitätsprofessor, Mainz

Die Frage nach dem optimalen Firmalter setzt das Verständnis von *Wesen und Wirkung der Firmung* voraus<sup>1</sup>. Das Neue Testament kennt unter den messianischen Gütern eine besondere »Gabe des Heiligen Geistes« (Apg 2,38). Sie unterscheidet sich von der ersten Rechtfertigung durch die Taufe, obwohl auch diese nach Ausweis der johanneischen und paulinischen Schriften im Heiligen Geist erfolgt. Ihre Wirkung besteht in einer Ausrüstung »mit der Kraft aus der Höhe« (Lk 24,49), die sowohl dem Glaubensverständnis und der Glaubensfestigkeit (Jo 14,26;16,13) wie dem Zeugnis für Christus (Apg 1,8) dient. Die Väter in Ost und West betrachten diese Geistfülle als Vollendung der Taufe, als Nahrung, Wachstum und Reife des übernatürlichen Lebens, als stärkende Kraft für Glaube und Liebe und als Rüstung für den Kampf mit den widergöttlichen Mächten. Im Mittelalter, insbesondere in der Hochscholastik, wird besonders betont, daß die Firmung zum mutigen Bekenntnis des Glaubens befähigt und verpflichtet. Der Aquinate versteht die Firmung als Sakrament des übernatürlichen Vollalters und so als *ultima consummatio* der Taufe. Die Verpflichtung zum Glaubenszeugnis sieht er im sakramentalen Mal (Charakter) begründet. Diese Firmtheologie beherrscht auch die folgenden Jahrhunderte, wenn man von den fragwürdigen Interpretationen der Reformation und der kirchlichen Aufklärung absieht. Die neueste Zeit macht den Versuch, die Firmung in ihren trinitarisch-heilsgeschichtlichen und ekklesiologischen Zusammenhängen besser zu erfassen, und betont die tiefere Eingliederung des Gefirmten in das Erlösungswerk und damit in das dreifaltige Leben Gottes. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Glaubensverständnis aller Zeiten die Firmung betrachtet als Sakrament der Geistfülle und des übernatürlichen Vollalters und somit als Vollendung der Taufe, woraus sich eine besondere Befähigung und Verpflichtung zum Glaubenszeugnis (Apostolat) ergibt.

Ein kurzer *geschichtlicher Überblick* auf die Firmpraxis zeigt, daß die Firmung im christlichen Altertum zumeist im Anschluß an die Taufe gespendet und wie diese sowohl von unmündigen Kindern wie Erwachsenen empfangen wurde. Im Abendland lockert sich mit dem fünften Jahrhundert der Zusammenhang von Taufe und Firmung immer mehr, weil die Kinder alsbald nach der

<sup>1</sup> Aus Gründen der Raumersparnis darf ich auf Literaturhinweise weitgehend verzichten und statt dessen auf meine früheren Veröffentlichungen hinweisen, insbesondere: *Firmung und Seelsorge. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung*, Düsseldorf 1959; *Das Firmalter*, in: *Oberrheinisches Pastoralblatt* 61 (1960) 161-167.